

Grundschule Hausen

Rechte und Pflichten der Eltern und Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern unserer zukünftigen Erstklässler, im Folgenden finden Sie einen Überblick über Ihre Rechte und Pflichten als Erziehungsberechtigte eines Schulkindes. Es sind darin viele „Sonderfälle“ enthalten, die nur in Ausnahmefällen relevant werden, doch wollen und müssen wir Ihnen einen kurzen Überblick darüber geben.

RECHTE

1) Entscheidungsrecht

- Kind in eine zugelassene Schule schicken
- Klage erheben gegen einen Verwaltungsakt z.B. Zurückstellung
- Abmeldung vom Religionsunterricht
- In höheren Klassen: Wahlunterricht

2) Informations- und Beratungsrecht:

- Schülerbogen
- Probearbeiten und Noten
- Elternsprechstunde, Elternsprechtag, Elternabend
- Klassenelternabend zur Familien- und Sexualerziehung
- Fehlen des Kindes am Morgen
- Anordnung von Nacharbeit
- Information bei abfallendem Leistungsstand
- Beratung zur Schullaufbahn in der 3. und 4. Klasse
- Schulversuche
- Beratung bei Nichtvorrücken

3) Anhörungsrecht:

- Zurückstellung
- Überweisung an Förderschule
- Vor Anwendung von bestimmten Ordnungsmaßnahmen

4) Antragsrecht:

- vorzeitige Einschulung
- Aufnahme in eine andere Schule oder Förderschule
- freiwillige Wiederholung
- Überspringen einer Klasse
- Teilnahme am Religionsunterricht für konfessionslose Kinder
- Gastschul Antrag
- Einrichten einer Außenklasse

5) Zustimmungsrecht

- zu Bild-, Film-, Fernseh-, Tonaufnahmen, ausgenommen Klassenbilder und Bilder von besonderen Schulveranstaltungen
- zur Einrichtung eines Schulversuchs

PFLICHTEN

1) Schulpflicht

- Anmeldepflicht im Sprengel, in dem das Kind den gewöhnlichen Aufenthalt hat. Vorlage: Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienstammbuch sowie die Bescheinigung über die Untersuchung des Gesundheitsamtes
- Angabe von personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung von schulischen Aufgaben

2) Zusammenarbeit mit der Schule

- vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne einer Schulgemeinschaft
- regelmäßige Teilnahme am Unterricht und Besuch aller schulischen Veranstaltungen
- Unterstützung der Erziehungsarbeit der Schule
- gewissenhafte Erfüllung der Hausaufgaben und Nutzung des Gesprächsangebots
- Meldung des erkrankten Kindes vor Unterrichtsbeginn
- Ansteckungskrankheiten sind mitzuteilen
- bei Erkrankung von mehr als 3 Tagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen.

3) Einhaltung der Ferienordnung

- den Urlaub bitte so planen, dass er voll in den Ferien liegt
- eine Befreiung aus urlaubstechnischen Gründen ist nicht möglich

BITTEN

Bitte beteiligen Sie sich aktiv am Schulleben als....

- **KlassenelternsprecherIn / StellvertreterIn**
- **Mitglied im Elternbeirat**

durch

- **aktives Mitwirken bei unseren vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen**
- **den Besuch von Informationsveranstaltungen**

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!